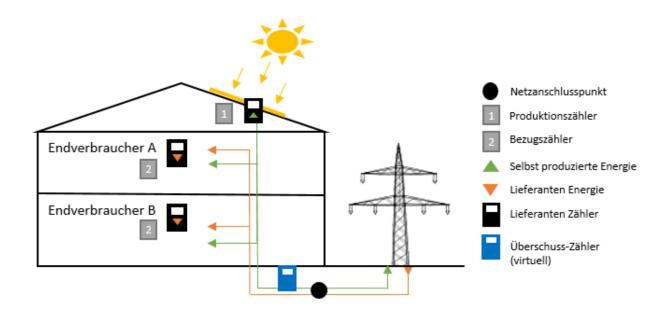


# Preise und Vergütung für IBB-Eigenstrom (EigenverbrauchPlus)

## Preise gültig ab 1. Januar 2025

Sie stellen als Stromproduzent Ihren produzierten Strom anderen Endverbrauchern am gleichen Netzanschluss zur Verfügung (eigenverbrauchter Strom) und erhalten eine Vergütung gemäss separater Vereinbarung mit der IBB Energie AG. Den überschüssigen Strom speisen Sie in das Netz der IBB Strom AG und erhalten eine Vergütung gemäss Preisblatt Vergütung für Stromproduzenten. Die IBB Energie AG ist verantwortlich für die Versorgung und Verrechnung gegenüber Stromproduzenten und Endverbrauchern.



		Exkl. MWST	Inkl. 8.1% MWST
Einrichtungspauschale bis 10 Endverbraucher	einmalig	280.00 CHF	302.68 CHF
Einrichtungspauschale je weitere 5 Endverbraucher	einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF
Mutationspauschale für Preisanpassungen auf eigenverbrauchtem Strom (bei Abweichungen vom Basistarif)	Pro Mutation	40.00 CHF	43.24 CHF
Mutationen (z.B. zusätzliche / gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter- / Eigentümerwechsel)	pro Mutation	95.00 CHF	102.70 CHF
Administrationsgebühr für Stromverrechnung auf eigenverbrauchtem Strom	pro kWh Mindestbetrag	8% 7.00 CHF / Monat	8% 7.57 CHF / Monat

## Haben Sie Fragen zu unseren Stromprodukten? Wir beraten Sie gern.

- Montag bis Freitag, 7.30–12.00 Uhr, 13.15–17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail an kundenberatung@ibbrugg.ch
- IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, www.ibbrugg.ch
- IBB-Kundenportal via https://kundenportal.ibbrugg.ch für Verbrauchsdaten, Verträge und Rechnungen



### **Details IBB-Eigenstrom (EigenverbrauchPlus)**

- Mindestens ein Stromproduzent und mehrere Endverbraucher sind am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen. Eine Bündelung von mehreren Netzanschlusspunkten ist nicht möglich.
- Stromproduktionsanlagen mit Vergütung gemäss Einspeisevergütungssystem EVS/ Mehrkostenfinanzierung MKF sind zugelassen, wobei nur Strom ohne EVS-/MKF-Vergütung berücksichtigt werden kann.
- Unter eigenverbrauchtem Strom wird produzierter und gleichzeitig verbrauchter Strom verstanden.
- Eine Teilnahme der Endverbraucher für Eigenverbrauch ist freiwillig. Der Stromproduzent stellt die schriftliche Einwilligung der Endverbraucher für die Teilnahme sicher. Endverbraucher ohne Einwilligung beziehen den Strom vollständig vom Stromnetz der IBB Strom AG.
- Für die Verrechnung des eigenverbrauchten Stroms wird zwischen dem Stromproduzenten und der IBB ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Voraussetzung sind fernauslesbare Zähler bei der Stromproduktionsanlage sowie allen teilnehmenden Endverbrauchern. Der Vertragsbeginn kann frühestens ab Beginn des laufenden Quartals liegen.
- Im Dienstleistungsvertrag wird der Preis für eigenverbrauchten Strom in Hoch- und Schwachlast festgehalten, der an die Endkunden verrechnet werden soll. Der Preis für eigenverbrauchten Strom darf nicht höher sein als der Totalpreis basierend auf dem aktuellen Preisblatt Strompreise Basis.
- Dem Stromproduzenten werden die an die Endkunden verrechneten Erlöse für eigenverbrauchten Strom abzüglich einer Administrationsgebühr rückvergütet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich.
- Alle Endverbraucher mit Eigenverbrauch haben das gleiche Stromprodukt und können die Stromqualität für den netzbezogenen Strom frei wählen. Die IBB Energie AG misst und verrechnet den eigenverbrauchten sowie den netzbezogenen Strom für jeden Endverbraucher separat. Für den netzbezogenen Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt Strompreise Basis verrechnet.
- Der ökologische Mehrwert für den eigenverbrauchten Strom gehört den teilnehmenden Endverbrauchern.
- Mutationen (z.B. zusätzliche/gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel) sind mindestens
  10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden an den Stromproduzenten verrechnet.

### **Wichtige Hinweise**

- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter www.ibbrugg.ch/download.
- Bitte melden Sie Eigentums- oder Mieterwechsel sowie Adress- oder Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus im Kundenportal, über <u>www.ibbrugg.ch/online-schalter</u> oder schriftlich an die IBB Energie AG (per E-Mail an <u>kundenberatung@ibbrugg.ch</u> oder per Post).
- Für nicht vermietete Liegenschaften wie Häuser und Wohnungen verrechnen wir den Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.
- Die oben genannten Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.